

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tenant Beschel sich anerbieten habe, gratis einen Reittkurs zu leisten, daß die Regimentskassette gratis Pferde und Fourage liefere, ein Kurs daher wenig koste, und daher zur Theilnahme mit vollem Rechte könne eingeladen werden. Anmeldungen nimmt das Präsidium der Militärgesellschaft entgegen.

Herr Spring-Feller stellte den Antrag, es sei der Bundesrath einzuladen, die wichtige Frage der Landesbesetzung den verschiedenen Militär- und Offiziersgesellschaften der Schweiz zur Besprechung vorzulegen, damit dieselben ihre Ansichten äußern könnten. Herr Spring schlug ferner vor, mit der Ausfertigung und Motivierung dieser Zuschrift Herrn Oberstl. Zürcher zu beauftragen und begründete seinen Antrag damit, daß die Ansicht auf eine Centralbesetzung, welcher sich die betreffende eidg. Kommission zuneige, wohl kaum allgemeine Zustimmung habe und wies dabei namentlich auf die bekannten Resolutionen hin, welche die hiesige Militärgesellschaft unterm 5. Februar 1880 annahm und die so allgemeine Bestimmung und Anerkennung fanden. Die obigen Anträge wurden einstimmig angenommen und damit die Verhandlungen geschlossen.

### A u s l a n d.

**Oesterreich.** (Telegraphenkundige Mannschaft.) An sämtliche Generals- und Militär-Kommanden ist nachstehender Erlaß ergangen: „Nachdem im Falle einer Mobilisirung die beiderseitigen Staats-Telegraphen-Verwaltungen nicht in der Lage sein werden, eine genügende Personal-Reserve für den Feld- und Festungs-Telegraphendienst zur Verfügung zu stellen, so beabsichtigt das Reichs-Kriegsministerium, im Bedarfsfalle jene Mannschaft des Heeresstandes zu obgenannten Zwecken heranzuziehen, welche des Telegraphirens genügend kundig sind. Zur Durchführung dieser Maßregel, bezw. Auswahl des Personals, wurden von Seite des Reichs-Kriegsministeriums im Einvernehmen mit den beiderseitigen Handelsministerien Vereinbarungen getroffen.“ Die Generals- und Militär-Kommanden haben auch den Auftrag erhalten, alle Truppenkörper aufzufordern, Verzeichniß über ihre Mannschaften vorzulegen, welche des Telegraphirens kundig sind.

— (Genle-Offiziere zu den Befestigungsarbeiten in Galizien.) Die demnächst zur Ausführung gelangenden Befestigungs-Bauten bedingen einen erhöhten Bedarf an Genle-Offizieren durch die zur Errichtung gelangenden Befestigungs-Baubirectionen und hat zur Deckung dieses Bedarfes das Reichs-Kriegsministerium an die in der Reserve befindlichen Offiziere der Genle-Regimenter die Aufforderung ergehen lassen, sich zur zeitlichen Aktivierung zu melden. Berücksichtigt werden alle Jene, die den Nachweis der Absolvierung der technischen Studien liefern.

— (Schießproben mit dem Valmüßberg'schen Repeatinggewehr.) Am 3. Januar Nachmittags fand auf der Garnisons-Schießstätte in Wien das Probeschießen mit dem Valmüßberg'schen Repeatinggewehr statt. Das Produktions-Modell war ein umgestaltetes Grae-Gewehr (Aussatz für 1800 Meter). Der an jedem Cylinderschloß anzubringende höchst einfache Repeating-Mechanismus funktionierte sicher und wurden durchschnittlich in 15 Sekunden 8 Schuß erreicht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der neuerfundene Rossand'sche Zielkontroll-Apparat in Anwendung gebracht.

— (Waffenbestellungen in Oesterreich.) Aus Linz wird der „N. Fr. B.“ gemeldet: In der österreichischen Waffenfabrik in Steyr sind 4000 Arbeiter je zur Hälfte Tag und Nacht beschäftigt. Für China sind 6000 Stück Mausergewehre zur Probe bestellt. Für Oesterreich erfolgt die Umgestaltung der Gewehre nach dem Repetitions-Systeme und für Rumänien sind 40,000 Gewehre bestellt.

**Italien.** (Bildung eines verschanzten Lagers bei Garesio.) In Italien scheinen die militärischen Rüstungen sich auszu-echnen. Wie heute die „Sentinella delle Alpi“ meldet, soll das Komite für die Verteidigung des Landes die Bildung eines verschanzten Lagers im Gebiete der Stadt Garesio (in Piemont, Provinz Cuneo am Tamaroflusse gelegen) beschloffen haben, da diese ein wichtiger strategischer Punkt ist. Der Kriegs-

minister, General Milon, habe in Folge dieser Entscheidung dem Ministerrath die Erbauung einer Eisenbahn von Gera nach Ormeo vorgeschlagen, deren Nothwendigkeit auch von diesem und dem Minister für öffentliche Arbeiten anerkannt worden sei.

### V e r s c h i e d e n e s.

— (Kasernen-Hygiene.) Die „Oesterreichische Wehr-Ztg.“ schreibt in einem Artikel über die Sanitätspflege in den Kasernen u. a. Folgendes:

Wo es angeht, sollte das Abessen der Mannschaft nicht in den Wohnlokalitäten, sondern in einem irgend dafür bestimmten Zimmer oder anderen Raume stattfinden. Auch Schulen sollten, wo sich nur irgend ein Lokal aufreiben ließe, in diesem und nicht in den Wohnzimmern abgehalten werden.

Wie der übermäßige Tabakqualm, ohne den Leuten das Rauchen zu verbieten oder wenigstens zu beschränken, beseitigt werden könnte, ist freilich schwer zu beantworten.

Es werden sich noch einige Veteranen finden, welche einstens Gelegenheit hatten, die Kasernen des parmisianischen Regiments Maria Louise zu besuchen. Hier war in sanitätspolizeilicher Hinsicht so ziemlich Alles gethan, was vernünftigerweise nur verlangt werden kann. Ueberall herrschte die musterhafteste, bis auf den Grund gehende Reinlichkeit. Es gab eigene „Speise- und Rauchzimmer“. Der Soldat verwahrte seine Sachen in einem kleinen Kästchen und das zusammengeschobene Bett bet ihm Stuhl und Tisch.

Sowie eine Abtheilung ihre Dislokation verließ, mußten sämtliche Fenster geöffnet und zehn Minuten vor dem Einrücken (auch im Sommer) geschlossen werden. Ein in der Kaserne zurückbleibender Arzt hatte die genaue Durchführung dieses Befehls zu überwachen. Erst eine Stunde später durften einige Fenster geöffnet werden. Von anderen sanitären Maßregeln (z. B. die Verabfolgung von Karten in ein öffentliches Haus) möge ganz abgesehen werden. Auch in der päpstlichen Armee bestanden zur Zeit Gregor's XVI. einige ähnliche Einrichtungen. Aber wie es leider nur zu oft geschieht, fand das gegebene gute Beispiel nicht nur keine Nachahmung, sondern es waren bald nach dem Tode der Herzogin und des Papstes alle Spuren der bestandenen fürsorglichen Einrichtungen verwischt.

### Bibliographie.

#### Eingegangene Werke.

9. Danhart, H. Der gegenwärtige Stand der schweizer. Volkswirtschaft, der Weg zur ferneren Vermehrung des Volkvermögens und deren Zweck! 52 Seiten. Zürich, Casar Schmidt.
10. von Baumann, Bernh. Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde und historischer Theil (2. Band). 4. Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, G. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.
11. von Clausenitz, Bom Krüge. 2. und 3. Theil. Preis Fr. 2.

Im Besitze der Restvorräthe des nachstehenden Werkes:  
**Grundriß der Fortification.** Eine Skizze von Reinh. Wagner, Berlin 1870,

nebst  
**Fortificatorischer Atlas** zum Gebrauch an Militärbildungsanstalten und zum Selbst-Unterricht (Atlas zu Obigem) von Reinh. Wagner. 3. Aufl. Berlin 1876. — 25 Bl. gr. Fol.,

erlaube ich mir den Herren Offizieren das Exemplar des Werkes Text und Atlas zusammen statt des Ladenpreises von 16 Fr. für 8 Fr., und den Atlas allein statt des Ladenpreises von 12 Fr. für nur 6 Fr. zu offeriren. — Der Text allein kann wegen geringen Vorraths nicht abgegeben werden. Von beiden Werken sind dies die neuesten Auflagen, die in den Handel gekommen sind. Zürich, den 1. Februar 1881.

Mit Hochachtung  
Caesar Schmidt.

**Sehr empfehlenswerth für Militärs:**  
**Flanelle fixe,**  
weiß und farbig,  
für Unterleibchen und Flanelhemden mit Garantie, daß dieselbe beim Waschen nicht eingeht und nicht wider wird.  
Muster werden auf Verlangen franco zugesandt.  
Joh. Gugolz, Wühre Nr. 9, Zürich.